

Urfassung vom 08.06.2017	Beitrags- und Kostenordnung Musikverein Hochmössingen e.V.	
Änderungsstand: C	Beschluss der Vorstandschaft vom 28.09.2020	Seite 1 von 4

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Ausbildungs- und sonstigen Beiträge. Weiter regelt diese Beitragsordnung die Höhe der Zuschüsse des Vereins zu Seminaren und Lehrgängen sowie die Verrechnungssätze für Engagements der Hauptkapelle.

§2 Beschlüsse

Die Vorstandschaft legt die Ausbildungsbeiträge, die Beiträge zur Bläserklasse, die Zuschüsse zu Seminaren und Lehrgängen sowie die Verrechnungssätze für Engagements der Hauptkapelle fest.

§3 Beiträge

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für aktive und passive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr beträgt **20 € pro Jahr** (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8.1.2016). Bis zum 18. Lebensjahr ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Nach 40-jähriger, beitragspflichtiger Mitgliedschaft werden die betreffenden Personen vom Beitrag befreit.

Der Mitgliedsbeitrag wird am 01.11. eines jeden Jahres durch das SEPA Lastschriftmandant abgebucht.

2. Beiträge für Ausbildung im Einzel-/Gruppenunterricht und Jugendorchester für Schüler unter 18 Jahren. Bei Schülern über 18 Jahre werden die Kosten der Musikschule vom Musikverein an den Schüler weitergegeben. Die Entscheidung, über welche Musikschule/welche*n Ausbilder*in der Unterricht erfolgt obliegt dem Musikverein.

	1. Kind
Beitrag zum Einzelunterricht (30 Minuten)	60 €/Monat
Beitrag zum Gruppenunterricht (45 Min)	50 €/Monat
Teilnahme an einem Jugendorchester ohne Unterricht über den Musikverein, wenn das Instrument vom Musikverein unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.	10 €/Monat
Reduzierter Beitrag zum Einzelunterricht (30 Minuten) wenn dieser parallel zur Teilnahme an der Bläserklasse stattfindet.	50 €/Monat

Urfassung vom 08.06.2017	Beitrags- und Kostenordnung Musikverein Hochmössingen e.V.	 Musikverein Hochmössingen
Änderungsstand: C	Beschluss der Vorstandschaft vom 28.09.2020	Seite 2 von 4

Der Unterrichtsbeitrag ist durch den Verein bezuschusst und beinhaltet neben den Kosten für die Musikschule auch Beiträge für Verband, Versicherungen, die Nutzung eines vereinseigenen Instruments und den Beitrag für Noten des Jugendorchesters sowie die Dirigentenkosten.

Der Zuschuss pro Person zum Unterricht durch den Verein ist begrenzt auf 8 Jahre oder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die Entscheidung erfolgt zugunsten des Schülers.

Nehmen mehrere Kinder einer Familie zeitgleich Einzelunterricht und sind im Musikverein aktiv, gewährt der Verein für das 2. Kind einen Rabatt von 10 €, für das 3. Kind einen Rabatt von 20 € usw. für den Beitrag zum Unterricht. Bereits reduzierte Beiträge (z. B. Einzelunterricht parallel zur Bläserklasse) erhalten für das 2. Kind einen Rabatt von 5 €, für das 3. Kind einen Rabatt von 10 € usw.

Der Ausbildungsbeitrag (Summe aller Beitragsteile) wird am 10. eines jeden Monats durch das SEPA Lastschriftmandat abgebucht.

3. Beiträge zur Bläserklasse

Der Beitrag zur Bläserklasse (Dirigenten-/Lehrerkosten) mit Beginn Schuljahr 2022/2023 beträgt **6 €/Monat**. In diesem Beitrag ist eine hohe Bezuschussung durch den Verein berücksichtigt.

Das Instrument für die Bläserklasse wird den Schülern über das Leasing-Modell für Bläserklassen vom Musikhaus Mr. Music bereitgestellt. Der Leasingvertrag wird direkt zwischen den Eltern und dem Leasinggeber geschlossen. Die Kosten für Verschleißteile (z. B. Klarinettenblatt) sind von den Eltern zu tragen. Die Holzbläser erhalten jeweils ein Pack Blätter (10 Stück) zur Erstausrüstung.

Die Kosten für die Noten trägt der Verein.

Der Beitrag zur Bläserklasse wird am 20. eines jeden Monats durch das SEPA Lastschriftmandat abgebucht.

Bei Teilnehmern der Erwachsenenbläserklasse werden die Beiträge individuell vereinbart.

§4 Seminare, Weiterbildungen, Lehrgänge

„Zweck des Vereins ist die Erhaltung, Pflege und Förderung der Blasmusik.“

Um diesem Zweck auch unter den stetig wachsenden Herausforderungen und Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden, ist eine gute Aus- und Weiterbildung sowohl der aktiven Mitglieder als auch der Funktionäre anzustreben.

Im Folgenden wird der Zuschuss durch den Verein festgelegt. Kosten die darüber hinaus gehen (z. B. Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung, sofern nicht in den Seminarkosten beinhaltet) sind vom Schüler/Seminarteilnehmer selbst zu tragen:

Urfassung vom 08.06.2017	Beitrags- und Kostenordnung Musikverein Hochmössingen e.V.	
Änderungsstand: C	Beschluss der Vorstandschaft vom 28.09.2020	Seite 3 von 4

1. D-Lehrgänge (D1; D2; D3) im Rahmen der musikalischen Ausbildung im Musikverein

Die Theorie-Vorbereitung für die D-Lehrgänge wird durch den Verein organisiert, der Verein trägt die Kosten des Unterrichts und des Lehrmaterials.

Die Praxisvorbereitung erfolgt im Rahmen des Instrumentenunterrichts ohne zusätzliche Kosten. Die Seminarkosten welche für das Seminar im Ausbildungszentrum Spaichingen anfallen (derzeit ca. 120 €) trägt der Verein.

Die Anmeldung der D-Lehrgänge erfolgt in Absprache mit dem/der Musiklehrer/in, dem/der Schüler/in und den Erziehungsberechtigten durch den/die Jugendleiter/in.

Eine Abmeldung vom Seminar ist ausschließlich gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Andernfalls sind die Seminarkosten in voller Höhe von den Erziehungsberechtigten dem Verein zu erstatten.

2. Lehrgänge, Seminare, Weiterbildungen etc. von aktiven Mitgliedern und Funktionären

Zielgruppe, Inhalt, Thema	Kostenbeteiligung durch den Verein pauschal
Instrumentalisten	75 % (max. 100 €)
Vereinsführung/ -verwaltung	100 % (max. 200 €)
Jugendarbeit	100 % (max. 200 €)
Anleitung/ Führung eines Registers/ einer Instrumentengruppe z. B. C1-Lehrgang	75 % (max. 250 €)
Leitung eines Ensembles/ eines Orchesters	50 % (max. 500 €)*

*Die Kostenbeteiligung erfolgt unter der Voraussetzung der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung. Der langfristig wohlwollende Einsatz der Kompetenzen zugunsten des MVH wird vorausgesetzt.

Die Angaben verstehen sich pro Kurs, pro Jahr und pro Person.

Eine Kostenbeteiligung durch den Verein erfolgt auf Grundlage einer formlosen Antragstellung und Beschluss der Vorstandschaft. Die Kostenbeteiligung ist vor der Anmeldung zu beantragen.

Für den Fall, dass das angemeldete Mitglied einen Kurs/ein Seminar etc. nicht antritt, sind evtl. anfallende Stornokosten von diesem in voller Höhe zu tragen.

Urfassung vom 08.06.2017	Beitrags- und Kostenordnung Musikverein Hochmössingen e.V.	
Änderungsstand: C	Beschluss der Vorstandschaft vom 28.09.2020	Seite 4 von 4

§5 Auftritte und sonstige Engagements der Hauptkapelle

Auftritte bei Veranstaltungen befreundeter Vereine finden grundsätzlich auf Basis eines angenommenen Gegenbesuchs statt.

Für alle sonstigen Veranstaltungen gelten folgende Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Übergeordnete Regelungen (z. B. Kreisverband RW-TUT; Förderrichtlinie Stadt Oberndorf) bleiben unberührt.

Beschreibung	Preis
Auftritte bei Vereinen innerhalb von Hochmössingen	100 €/Stunde
Jubiläumsveranstaltungen von Hochmössinger Vereinen	Ein (1) Auftritt ohne Kostenberechnung
Auftritte auf Basis eines privatrechtlichen Engagements bzw. Auftritte außerhalb von Hochmössingen.	200 €/Stunde zzgl. ggf. Fahrtkostenbeitrag
Besuch eines Narrentreffens (max. 2 Stück/Jahr) mit der Hochmössinger Narrenzunft	160 € (Bus wird von der NZ zur Verfügung gestellt)
Fasnetsdienstag (Umzug + musikalische Unterhaltung in der Festhalle)	230 €
Mitwirkung bei kirchlichen Anlässen (Fronleichnam, Erstkommunion, Patrozinium)	ohne Kostenberechnung
Die Kostenbeteiligung der Narrenzunft zur Fasnetsuniform für Auftritte mit der Narrenzunft beträgt pauschal 50 %.	

Getränke in angemessenem Umfang während des Auftritts sind in allen Fällen obligatorisch.

Die Vorstandschaft ist berechtigt, aus besonderen Gründen abweichende Verrechnungssätze für einzelne Anfragen individuell festzulegen.